

Krankmeldungen

Schulgesetz §43 Absatz 2

Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.

- 1) Rufen Sie morgens (**vor 7.30 Uhr**) in der Schule an (0221/3550134-0) und melden Sie Ihr Kind krank.
(Bitte sprechen Sie eine Nachricht auf den Anrufbeantworter, falls das Telefon nicht besetzt ist.)
Teilen Sie uns bitte folgendes mit:
Name des Kindes Klasse Dauer des Fehlens (heute, bis ...)
Art der Erkrankung (dies ist wichtig, falls Ihr Kind eine ansteckende bzw. meldepflichtige Krankheit hat (wie z.B. Scharlach, Windpocken).
Wichtig: Auch Läusebefall muss sofort gemeldet werden!
- 2) Wir geben alle Krankmeldungen an den Ganzttag weiter, Sie brauchen dort nicht zusätzlich anzurufen.
- 3) Am ersten Tag, an dem Ihr Kind wieder zur Schule kommt, geben Sie dem Kind bitte eine **schriftliche Entschuldigung** mit, die dann bei der Klassenlehrerin/beim Klassenlehrer abgegeben wird.
- 4) **Krankmeldungen in den Ferien:**
Bitte rufen Sie **nur** unter der **OGS-Telefonnummer** an: **0221/3550134-22**
(Das Telefon im Büro ist in den Ferien nicht immer besetzt und der Anrufbeantworter kann von der OGS nicht abgehört werden.

Und noch eine Bitte:

Schicken Sie Ihr Kind **nicht zur Schule, wenn es sich nachts oder morgens übergeben hat oder wenn es Fieber hat!**

Weitere Infos finden Sie hier: <https://www.schulministerium.nrw/schulbetrieb-und-corona>